



**Antrag auf volle Bezuschussung des Fahrpreises / Erlass des Eigenanteils ab dem 3. Kind**

I. Eigenanteile sind für maximal zwei Kinder einer Familie – und zwar für die beiden ältesten – zu tragen. Das **jüngste Kind** kann von den Fahrtkosten befreit werden, sofern alle Kinder die Zuschussvoraussetzungen der Schülerbeförderungssatzung (z.B. Mindestentfernung zwischen Wohnung und Schule) erfüllen.

II. \_\_\_\_\_  
Name, Vorname des(r) Personensorgeberechtigten  
\_\_\_\_\_  
Straße, Wohnort  
\_\_\_\_\_  
Tel-Nr.:

III. Für die beiden folgenden Schüler/innen werden während des Schuljahres \_\_\_\_\_ Eigenanteile/Fahrtkosten entrichtet:

Name, Vorname		
Geburtsdatum		
Schulort		
Schule		
Klasse		
Verkehrsunternehmen; Abo-Nr.		

IV. Folgende/r Schüler/in ist somit von der Zahlung des Eigenanteils/der Fahrtkosten **befreit**:

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Schulort	
Schule	
Klasse	
Verkehrsunternehmen; Abo-Nr.	

- V. Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben und erkläre, dass **keine/r** der o.g. SchülerInnen **BAföG-Leistungen** oder Leistungen nach dem **Arbeitsförderungsgesetz** erhält oder beantragt hat. Ebenfalls werden keine Leistungen, die einen Anspruch auf Leistungen im Rahmen von **Bildung und Teilhabe** begründen, (z.B. Arbeitslosen- oder Sozialgeld nach SGB II, Leistungen nach SGB XII, nach § 6 Wohngeldgesetz, oder nach § 2 Abs. 1 Asylbewerberleistungsgesetz) bezogen.

Etwaige Änderungen der Einkommens- und Vermögensverhältnisse werden dem Schulträger unverzüglich mitgeteilt.

---

Datum, Unterschrift des / der Personensorgeberechtigten

- VI. Folgende **Anlagen** wurden dem Antrag beigefügt:

- Schulbescheinigungen für die beiden ältesten Schüler(innen)
- Kopien der MAXX-Tickets für alle Schüler(innen) bzw. Kopie des MAXX-Ticket-Bestellscheins für das zu befreiende (jüngste) Kind

---

### **Allgemeine Hinweise zur Antragstellung:**

Bei öffentlichen Schulen hat der Schulträger über diesen Antrag zu entscheiden (§ 8 III SBS).  
Bei Staatlichen Heimsonderschulen / Privatschulen ist ein Erlass nur mit Zustimmung des LRA möglich (§ 8 II SBS).

Der Antrag auf volle Bezuschussung der Fahrtkosten / Erlass des Eigenanteils ist für jedes Schuljahr neu bis spätestens 31.Oktober des Jahres, in dem das Schuljahr endet, beim Schulträger einzureichen.



**Befreiungsvordruck**

**I. An das Verkehrsunternehmen:**

\_\_\_\_\_

Der/ Die Schüler/in \_\_\_\_\_, geb. \_\_\_\_\_,

wohnhaft (Straße, Hausnummer, Wohnort)

\_\_\_\_\_

besucht die \_\_\_\_\_ Klasse der \_\_\_\_\_-Schule.

Die Voraussetzungen für eine volle Bezuschussung des MAXX-Tickets gemäß der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten des Rhein-Neckar-Kreises vom 30.04.2013 liegen vor.

Diese Bescheinigung gilt bis zum **Schuljahresende 20**\_\_\_/\_\_\_ .

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift und Stempel des Schulträgers

**II. An das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis,  
Amt für Nahverkehr**

Die Befreiung beruht auf folgendem Sachverhalt, der von uns überprüft wurde.  
(Nachweise liegen uns vor):

Grundschüler

3. Kind (Es liegt kein Erstattungsanspruch i.R.v. Bildung und Teilhabe vor.)

Unbillige Härte (Es liegt kein Erstattungsanspruch i.R.v. Bildung und Teilhabe vor.)

Sonderschüler (Der/die SchülerIn besitzt keine Wertmarke, nutzt ausschl. den ÖPNV, und besucht keine Förderschule/E-Schule ab Kl. 5)

Besondere Gefahr